



16.04.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Beschulung berufsschulpflichtiger, jugendlicher Asylbewerber und Flüchtlinge im
Landkreis Waldshut;
- Sachstandsbericht**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	02.05.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt von den Ausführungen zur Beschulung jugendlicher Asylbewerber und Flüchtlinge in den Beruflichen Schulen des Landkreises Kenntnis und dankt den hierfür eingesetzten Lehrkräften und den Schulleitungen für die mit großem Engagement geleistete hervorragende Arbeit.

Sachverhalt:

1. Berufliche Schulen im Landkreis

Für die Beschulung der jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge sind an den beruflichen Schulen des Landkreises folgende Vorbereitungsklassen eingerichtet:

- Vorbereitungsjahr „Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse - **VABO**“
- Berufsvorbereitungsjahr „Qualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform - **VAB(R)**“

Kernelement des Vorbereitungsjahrs „**Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Sonderform für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Deutschkenntnisse - VABO**“ die Konzentration auf den Spracherwerb als effiziente Einstiegsphase für das Bildungsangebot an beruflichen Schulen. Die Stundentafel für das VABO sieht durchschnittlich 15 Wochenstunden für das Fach Deutsch vor. Die Bildungsziele des VABO sind:

- Spracherwerb in der Regel bis zur Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen, ggf. im Einzelfall bis zur Niveaustufe B1 oder B2 (falls Übergang in entsprechende Bildungsgänge angezeigt).
- Anbahnung der Übergänge in anschließende Regelangebote durch stundenweise Integration in diese.
- Kennenlernen unserer Kultur, Gesellschaft und Werte. Ggf. erste Einblicke in ein Berufsfeld oder Vertiefung der Allgemeinbildung.
- Unterstützung der Integration sowie erste Begleitung des angestrebten weiteren schulischen bzw. beruflichen Bildungsweges (in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit gemäß Rahmenvereinbarung mit der Berufsberatung).

Nach dem Besuch des VABO wird ein Übergang der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Regelangebote der beruflichen Schulen angestrebt. Der Übergang in eine duale Ausbildung wird vielfach das primäre Ziel sein, neben zahlenmäßig in geringeren Umfängen zu erwartenden Übergängen in weiterführende berufliche Vollzeitschulen. Hierbei soll eine zusätzliche Sprachförderung erfolgen, um nach dem Übergang in die Regelangebote den dortigen Erfolg und hierüber den gelingenden Einstieg in die Berufswelt zu sichern.

Die Praxis in den Schulen zeigt jedoch, dass insbesondere mangels ausreichender Sprachkenntnisse, aber auch Mathematik-Kenntnisse, der Übergang in die Regelangebote der beruflichen Schulen oder in eine duale Ausbildung für viele der zugewanderten Jugendlichen noch zu groß ist.

Als **Zwischenschritt** zwischen VABO und den Regelangeboten der beruflichen Schulen sowie den dualen Ausbildungsverhältnissen sollen daher die jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge ein Berufsvorbereitungsjahr „**Qualifizierungsjahr Arbeit / Beruf in der Regelform - VAB(R)**“ besuchen und dort durch praxisorientierte Lerninhalte und eine **zusätzliche Sprachförderung** in ihrer Ausbildungsreife weiter gefördert werden. Ein erfolgreicher Übergang in die Regelangebote der beruflichen Schulen und ein gelingender Einstieg in die Berufswelt sollen damit gesichert werden.

Im VAB der Regelform sollen Schülerinnen und Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht (9 Schuljahre) erfüllt haben und keinen Hauptschulabschluss besitzen, zielgerichtet in ihrer Berufs- und Ausbildungsreife grundlegend gefördert und - soweit möglich - auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses vorbereitet werden. Durch Individualisierung der Lernprozesse und intensive Vernetzung von Theorie und Praxis werden die Jugendlichen beim Übergang von Schule und Beruf verstärkt gefördert. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf macht durch seine ausgeprägte Praxisorientierung auch leistungsschwachen und schulmüden Schülerinnen und Schülern ein gezieltes Förderangebot. Im Rahmen des Unterrichts werden lebens- und berufsweltbezogene Arbeitsfelder behandelt sowie das berufliche Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten vermittelt. In den für die Flüchtlinge eingerichteten Klassen bildet die Sprachförderung einen großen Schwerpunkt.

Anzahl Vorbereitungsklassen Arbeit / Beruf an den Beruflichen Schulen des Landkreises Waldshut

Schule	Schulart	Sep 14	Feb 15	Sep 15	Feb 16	Sep 16	Feb 17	Sep 17	Feb 18
Gewerbliche Schulen	VAB-O	1	2	3	4	4	4	2	3
Bad Säckingen	VAB-R*							1	1
Gewerbliche Schulen	VAB-O		1	2	3	3	2	1	1
Waldshut	VAB-R*							1	1
Hauswirtschaftliche Schulen	VAB-O			1	2	2	2	1	1
Bad Säckingen	VAB-R*							1	1
Justus-von-Liebig-Schule	VAB-O			1	1	1	1	1	1
Waldshut	VAB-R*							1,5	1,5
Rudolf-Eberle-Schule	VAB-O					1	1	1	1
Waldshut	VAB-R*								
Kaufmännische Schule	VAB-O								
Waldshut	VAB-R*								
Berufliche Schulen	VAB-O	1	3	7	10	11	10	6	7
Landkreis WT gesamt	VAB-R*	0	0	0	0	0	0	4,5	4,5
* VAB-R für Flüchtlinge									

Über die Erfahrungen, Erfolge und Perspektiven der Beschulung von Flüchtlingen und Migranten in den Beruflichen Schulen des Landkreises in den vergangenen vier Jahren berichten

- Herr Albrecht Müller, Stellvertretender Schulleiter der Gewerblichen Schulen Waldshut und Koordinator für die Beschulung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und Migranten, und
- Herr Raphael Schopp, Schulleiter der Gewerblichen Schulen Bad Säckingen.

Für ergänzende Anmerkungen steht auch Herr Frank Decker, Schulleiter der Gewerblichen Schulen und Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen des Landkreises, zur Verfügung.

2. Handwerkskammer Konstanz – Bildungsakademie Waldshut

Die Handwerkskammer Konstanz hat festgestellt, dass eine hohe Quote der dort eingetragenen Berufsausbildungsverträge mit Flüchtlingen wieder gelöscht werden musste, da fehlende schulische Grundlagen und unzureichende Sprachkenntnisse zu Überforderung, Lustlosigkeit, einem Scheitern der Ausbildung und Ausbildungsabbrüchen führen.

Die Handwerkskammer Konstanz hat daher an seinen Bildungsakademien Rottweil, Singen, Tuttlingen und Waldshut ein Projekt „ÜBA-Grundlagenunterricht für geflüchtete Menschen im Handwerk“ gestartet, das auf der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk aufbaut. Das Angebot richtet sich an geflüchtete Personen in einer handwerklichen Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung, unabhängig vom Lehrjahr. Einbezogen werden auch Schüler im ersten Berufsfachschuljahr unabhängig vom Bestehen eines Ausbildungsvertrages; ein Praktikumsvertrag mit einem Handwerksbetrieb wird aber vorausgesetzt. Die Unterstützung der Teilnehmer orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen, die anhand einer Lernstandserhebung durch die jeweiligen Berufsschullehrer und im Rahmen der Einführungswoche ermittelt werden. Entsprechend dem Bedarf der Teilnehmer wird ein individueller Lehrplan erstellt, um die theoretischen Grundlagen zur handwerklichen Ausbildung zu vermitteln.

Das Projekt wird seitens der Handwerkskammer aus dem „Ausbildungsfinanzausgleich“ finanziert. Die Ausbildungsbetriebe tragen eine Teilnahmegebühr und die Freistellung für die Einführungswoche. Für die Auszubildenden ist die Teilnahme freiwillig; bei Anmeldung jedoch verbindlich. Sie zeigen Ihr Interesse u.a. auch durch den zusätzlichen Samstags-Unterricht.

Die Handwerkskammer Konstanz und die Beruflichen Schulen arbeiten bei dem Projekt erfolgreich zusammen (Austausch, Lernstandserhebung). Der Verlauf und Erfolg des Projekt wird landesweit aufmerksam verfolgt.

Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut der Handwerkskammer Konstanz, wird das Projekt im Einzelnen vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den VABO und VAB(R)-Klassen wird durch die dort eingesetzten Lehrkräfte mit großem persönlichem Engagement und hoher Motivation eine hervorragende Arbeit geleistet.

Durch eine gute Verzahnung dieser Schularten mit den Regelangeboten der beruflichen Schulen sowie den dualen Ausbildungsverhältnissen von Handwerk und Industrie kann ein bestmöglicher Bildungserfolg und gelingender Einstieg in die Berufswelt erreicht werden. Die unterstützenden Maßnahmen der Handwerkskammer Konstanz und Ihrer ausbildenden Mitgliedsbetriebe werden ausdrücklich begrüßt.

Dr. Martin Kistler
Landrat